

Betriebsrat online: www.betriebsrat-caritas-wien.at

Editorial

Diese **bra** steht—wie könnte es anders sein - im Zeichen der abgeschlossenen Verhandlungen zum Caritas-Kollektivvertrag.

Ein Abschluss, der uns durchschnittlich drei Prozent mehr Gehalt bringt. Dazu gibt es noch mehr Urlaub. Das ist in Zeiten niedriger Inflation ein sehr guter Abschluss. Noch nie haben wir von euch so viele positive Rückmeldungen auf einen KV-Abschluss bekommen. Einige davon findest du auszugsweise nebenan.

Wer sind die Personen, die hinter dem Kollektivvertrag stehen? Andreas Laaber, der verhandelnde Sekretär der GPA-djp, steht in einem Interview unseren Fragen zum Caritas-KV-Abschluss Rede und Antwort.

Ende März finden in Wien und Niederösterreich die Arbeiterkammerwahlen statt. Informationen dazu findest du auf Seite 7.

Die Arbeiterkammer ist gemeinsam mit den Gewerkschaften eine starke Stimme für die Interessen der Arbeitnehmer*innen in diesem Land. Die Arbeiterkammer braucht DEINE Stimme, damit sie weiterhin eine kräftige Vertretung für DEINE Interessen sein kann. Geh wählen!

Alles Liebe
Gabi Wurzer und Josef Wenda

„... danke vielmals für das Ausverhandeln der 2 zusätzlichen Urlaubstage.

So wie in meinem Fall, ich gehe bereits über 30 Jahre arbeiten und habe nur 5 Wochen Urlaub, wenn man älter wird, ist eine zusätzliche Erholung daher super.

Danke auch für den Rechtsanspruch der Altersteilzeit ...“

„... unser Team hat vor Freude gejubelt ...“

Aus dem Inhalt

Mehr Geld und mehr Urlaub -	
Infos zum Kollektivvertragsabschluss	2
Interview mit Andreas Laaber,	
KV-Verhandler der GPA-djp	4
Infos zur AK-Wahl	7
Kontaktdaten der Betriebsratsmitglieder	12

Mehr Geld und mehr Urlaub

So kann man kurz das Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen zusammenfassen

Die Verhandlungen wurden nach zwei Runden abgeschlossen. Nach intensiven Gesprächen konnte ein Abschluss erzielt werden, der sich sehen lassen kann. Wie sehen nun die Regelungen im Einzelnen aus?

Die Gehälter steigen durchschnittlich um 3 %.

Gehälter plus 3%

Ein wesentlicher Faktor waren wie immer die Gespräche zu den Gehältern. Die Erhöhung sieht folgendermaßen aus: Auf die alten Gehälter werden 2,5 % draufgeschlagen und dann weitere 12,- € (aliquot). Das bedeutet, dass die niedrigsten Gehälter um 3,25 % angehoben werden. Im Durchschnitt bedeutet das eine Erhöhung um 3 %. Diese Erhöhung gilt ab 1. März 2019.

Für Februar gibt es für alle, deren Dienstverhältnis am 28.2. aufrecht ist, eine Einmalzahlung von 50,- €. Diese Einmalzahlung wird für Teilzeitkräfte aliquotiert. MitarbeiterInnen, die im Laufe des Februars 2019 beginnen, erhalten die Zahlung ebenfalls anteilmäßig.

Bei einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 2,0 % für 2018 bedeutet das einen Abschluss, der allen einen realen Einkommenszuwachs sichert.

Die Umstiegsgehaltsteile (das sind Gehaltsbestandteile, die beim Umstieg auf den Kollektivvertrag entstanden sind; UGT), die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsdienste, für Nachtdienst und die Abgeltungen für Rufbereitschaften werden ab 1. März ebenfalls um 3 % erhöht.

Mehr Urlaub

Zusätzlich zu dieser merkbaren Gehaltserhöhung bekommen alle ab dem zweiten Dienstjahr zwei zusätzliche Urlaubstage, sofern sie die sechste Urlaubswoche noch nicht haben.

Was heißt das im Detail?

- Alle, die vor dem 1.1.2019 bei der Caritas begonnen haben, bekommen ab 2020 zwei zusätzliche Urlaubstage



Mehr Urlaubstage oder ein Anspruch auf Alter

solange, bis sie Anspruch auf die sechste Urlaubswoche haben.

Informationen darüber, wann dir die sechste Urlaubswoche zusteht findest du in der Betriebsvereinbarung unter Punkt 8.6 (Seite 40) - oder du fragst beim Betriebsrat nach.

- Für Kolleg*innen, deren Dienstverhältnis ab dem 1.1.2019 beginnt, bekommen zwei zusätzliche Urlaubstage im übernächsten Kalenderjahr nach ihrem Eintrittsjahr. Das heißt: Eintritt 2019, zwei zusätzliche Urlaubstage ab 2021.

Diese Regelung bedeutet für viele Kolleg*innen zwei Tage mehr Urlaub und damit zwei Tage mehr Erholung und Freizeit im Jahr.

Recht auf Altersteilzeit

Mehr Freizeit möchten und brauchen oft auch ältere Kolleg*innen. Für sie ist das Recht auf Altersteilzeit interessant.

Die geförderte Altersteilzeit gibt älteren Kolleg*innen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Es wird so ein gleitender Übergang in die Pension geschaffen. Die Kolleg*innen verlieren dabei weder Pensionsbezüge noch Ansprüche auf Krankengeld. Auch die Abfertigung alt wird durch eine Altersteilzeit nicht geschmälert.

Altersteilzeit ist üblicherweise mit dem Dienstgeber zu vereinbaren. **Auf die**

Die zusätzlichen Urlaubstage bringen weniger Arbeitszeit für sehr viele Kolleg*innen

ssen. **bra** hat die Details.



Foto: pixabay.com

Altersteilzeit bringen mehr Erholungsmöglichkeiten

kontinuierliche Variante der Altersteilzeit besteht nun unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch.

- Du musst den Dienstgeber über deinen Wunsch nach kontinuierlicher Altersteilzeit schriftlich informieren. Dabei musst du den Zeitraum, in dem du Altersteilzeit in Anspruch nehmen möchtest, und das gewünschte Ausmaß der Arbeitszeitreduzierung bekannt geben.
- Das Dienstverhältnis muss zum Pensionsstichtag mit Ende der Altersteilzeit beendet werden.
- Zum Zeitpunkt der Information des Dienstgebers muss das Dienstverhältnis mindestens fünf Jahren bestehen.
- Die rechtlichen Voraussetzungen für Altersteilzeit müssen gegeben sein.
- Der persönliche Pensionsstichtag muss nachgewiesen und sonstige Unterlagen, etwa ein Nachweis über die notwendigen Versicherungszeiten, müssen vorgelegt werden.
- Das monatliche Bruttoentgelt darf die Höchstbeitragsgrundlage nicht überschreiten. 2019 liegt die Höchstbeitragsgrundlage bei 5220,- €.

Der Arbeitgeber hat bei Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von 4 Wochen eine Vereinbarung über die geförderte Altersteilzeit mit dir zu treffen.

Der Arbeitgeber kann verlangen, die

Vereinbarung über die geförderte Altersteilzeit

- auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder
- Gespräche über ein geändertes Ausmaß der Reduzierung der Normalarbeitszeit zu führen oder
- auf die geblockte Variante zu ändern oder er kann die Altersteilzeit
- ablehnen,

wenn die Einhaltung von Betriebsabläufen gefährdet ist oder die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann.

Soll der Antrag geändert, verschoben oder abgelehnt werden, ist der Betriebsrat zu informieren und ein Vermittlungsgespräch zu führen.

Vordienstzeiten

Bei den Vordienstzeiten wurde eine Verbesserung insofern erzielt, als Zivildienst beziehungsweise ein freiwilliges soziales Jahr nun auch angerechnet werden, wenn sie nicht bei der Caritas geleistet wurden.

Ausblick

Leider blieben aus betriebsrätlicher Sicht auch einige wichtige Themen unerledigt. So konnte zum Thema Einspringen, das besonders im Dauerbetrieb und bei den mobilen Diensten unter den Nägeln brennt, keine Lösung gefunden werden. Das Thema Abgeltung von Störungen in Nachtdiensten mit Schlafberechtigung wurde zwar erörtert, aber ohne Ergebnis. Das wird weiter Thema sein.

Betriebsvereinbarung

Da laufende Gespräche über Veränderungen in der Betriebsvereinbarung stattfinden, wurde hier inhaltlich nichts geändert, sondern lediglich vereinbart, dass alle Geldleistungen, die in der Betriebsvereinbarung festgelegt sind - mit Ausnahme der Treueprämie - ab 1. Februar 2019 um 3 % erhöht werden.

Das Recht auf Altersteilzeit erleichtert das Arbeiten bis zur Pension.

Betriebsvereinbarung: Erhöhung um 3 %.

Wir haben zu den Verhandlungen auch Andreas Laaber interviewt, der für die GPA-djp den Caritas-Kollektivvertrag verhandelt. Das Interview findest du auf den folgenden Seiten.

„Es gibt eine Erhöhung in der Tabelle um bis

Andreas Laaber hat als betreuender Sekretär der GPA-djp den Kollektivvertrag de



Andreas Laaber hat den Caritas Kollektivvertrag für die Gewerkschaft verhandelt

bra: Lieber Andreas, du hast erstmals den Caritas-Kollektivvertrag für ca. 16.000 Mitarbeiter*innen bundesweit ausverhandelt. Wir bitten dich, dich bei unseren Kolleg*innen vorzustellen.

Andreas Laaber: Ich habe als absoluter Quereinsteiger in der GPA-djp angefangen. Studiert habe ich Theologie und war 15 Jahre in der Diözese St. Pölten als Pastoralassistent angestellt. Durch mein Engagement im Betriebsrat für einen Kollektivvertrag wurde die GPA-djp auf mich aufmerksam. So bekam ich die Möglichkeit, 2015/2016 die Sozialakademie der Arbeiterkammer zu machen. Nach meiner Rückkehr in die Diözese als freigestellter BR konnte ich mit September 2017 als Wirtschaftsbereichssekretär mit FCG-Mandat in die GPA-djp wechseln. Als solcher betreue ich neben der Caritas noch weitere 22 KVs.

bra: Welche Kollektivverträge hast du bis jetzt verhandelt? Und die Gretchenfrage: Was ist dir bei den Verhandlungen

gen rund um den Caritas-Kollektivvertrag im Vergleich zu den anderen Verhandlungen aufgefallen – was war gleich und was war anders?

Andreas Laaber: In meinen Verantwortungsbereich fallen die KVs kirchlicher Dienstgeber, also auch Diözesen und Diakonie, außerdem noch die KVs, die unter das Landarbeitsgesetz fallen (z. B. Lagerhäuser, Gutsangestellte ...), sowie weitere wie die der Molkereien/Käsereien und der Hotellerie/Gastronomie.

Jede Verhandlungsrunde läuft anders ab. Was die Verhandlung des Caritas-KV besonders macht, ist die damit verbundene Vorbereitung, die sicherlich die intensivste ist. Das ist damit zu begründen, dass es im Vergleich der größte KV mit den meisten Mitgliedern in meinen Bereichen ist. Die Verhandlung selbst erlebe ich nicht so viel anders als die meisten anderen, wofür ich doch dankbar bin. Mir ist der gegenseitige Respekt wichtig, und das erlebe ich glücklicherweise in den meisten „meiner“ KVs.

bra: Ein Thema im Rahmen der Caritas-KV-Verhandlungen ist immer das Verhältnis zu den SWÖ-Verhandlungen? Ganz schön mutig, vor dem SWÖ abzuschließen. Auch solidarisch?

Andreas Laaber: Das ist wahrlich die herausforderndste Situation für mich. ☺ Mit der Kategorie „mutig“ fange ich in diesem Zusammenhang wenig an. Ich bin überzeugt, dass dieses Verhandlungsergebnis jedenfalls mehr als akzeptabel war. Warum also den Abschluss in die Länge ziehen? Es ist durchaus fair, wenn die Kolleginnen und Kollegen möglichst bald vom Abschluss erfahren und damit Sicherheit erlangen.

Die SWÖ, aber auch Diakonie und Rotes Kreuz sind jeweils eigene KVs, die thematisch zwar zusammenhängen, bisher aber dennoch getrennt geplant, vorbereitet und verhandelt werden. Auch die

Andreas Laaber betreut neben dem Caritas-Kollektivvertrag noch weitere 22 KVs.

s zu 3,25%. Das ist super!“

er Caritas-Wien verhandelt. Der **bra** steht er Rede und Antwort.

Forderungen und die strategischen Möglichkeiten sind unterschiedlich. Was spricht also gegen einen Abschluss vor der SWÖ, wenn das Ergebnis ein gutes ist?

Über den Abschluss abgestimmt haben übrigens die verhandelnden Betriebsräte, ich als Sekretär habe da kein Stimmrecht. Ich bin aber zufrieden, dass die Betriebsräte das auch so gesehen haben und den Willen zum Abschluss hatten.

bra: Was ist in deinen Augen gut am Ergebnis des Caritas-KV?

Andreas Laaber: Es gibt eine Erhöhung der Tabelle um bis zu 3,25%. Das ist super! Durchschnittlich profitieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer 3%-Erhöhung, das konnte bisher in keinem anderen „meiner“ KV's verhandelt werden. Dass mit dem Fixaufschlag von € 12,- (zu den 2,5%) niedrigere Gehälter etwas besser abschneiden, finde ich aus solidarischer Sicht positiv.

Den für mich größten Erfolg stellen jedenfalls die beiden zusätzlichen Urlaubstage nach dem 2. Dienstjahr dar. Davon profitieren alle, sofern sie noch keine 6 Wochen Urlaub haben, und das sind rund 80% der Kolleginnen und Kollegen.

bra: Und woran möchtest du gemeinsam mit den Betriebsrät*innen im Hinblick auf die kommenden Kollektivvertragsverhandlungen unbedingt noch dran bleiben – wo siehst du also noch Verbesserungsbedarf beim Caritas-KV?

Andreas Laaber: Ich habe mir fest vorgenommen, die nächsten Verhandlungen für einige Verbesserungen im Rahmenrecht zu nutzen, das die letzten beiden Jahre in den Hintergrund getreten ist. Dabei wird sicher das kurzfristige Einspringen ein zentrales Thema sein. Unbedingt klären möchte ich auch, wie Störungen im schlafenden Nachtdienst entgolten werden, da scheint es

unterschiedliche Interpretationen zu geben. Leider war in diesen Verhandlungen aufgrund der Schwerpunktsetzung auf die Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu wenig Zeit, dies zu diskutieren. Ich denke an eine unterjährige Arbeitsgruppe, die diese Themen aufbereitet.

bra: Lass uns beim Ergebnis noch etwas in die Tiefe gehen: Manche Kolleg*innen haben die reine Prozentzahl von 2,5 % Gehaltserhöhung plus 12 € als zu gering gesehen. Was sagst du ihnen?

Andreas Laaber: Die Tabelle wird um 3% erhöht. Mit der Teilung in Prozent und Fixaufschlag wird nur die Gewichtung verschoben. Dabei profitieren Personen mit einem geringeren KV-Gehalt, bei denen die Steigerung dadurch bis zu 3,25% ausmacht. Wer will, kann die freien Tage mit je 0,4% bewerten, das ergibt sogar einen Abschluss von bis zu 4%. Wer es nicht glaubt, dem rechne ich das gerne im Detail vor. ☺

bra: Ein anderer Schwerpunkt beim Ergebnis der Caritas-KV-Verhandlungen ist ja ein Zeitgewinn in Form von zusätzlichen Urlaubstagen. Kann man das im Kontext einer Arbeitszeitverkürzung verstehen?

Andreas Laaber: Je nach Bereich reden wir von 60-80% Teilzeitanstellungen. Für die würde eine AZ-Verkürzung auf weniger als 38 Wochenstunden finanziell spürbar sein, weil sich dadurch der Stundenwert erhöht, aber nicht in Form von mehr Freizeit. Die beiden Urlaubstage erhalten nun auch die Teilzeitkräfte. 2 Tage mehr Freizeit bedeutet 2 Tage weniger Arbeit, das ist jedenfalls eine AZ-Verkürzung übers Jahr gesehen. Grundsätzlich wäre eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden für alle Kolleginnen und Kollegen vorteilhaft. Leider sind die Arbeitgeber im Sozialbereich aber nicht bereit, dies auch nur zu

Rahmenrechtlich möchte die Gewerkschaft weiterhin Verbesserungen unseres KV's erreichen.

diskutieren oder einen Plan dorthin zu entwickeln.

bra: Vor allem im Hinblick auf die Verhandlungen rund um den SWÖ-Kollektivvertrag fällt eine andere Kommunikationsstrategie seitens der Gewerkschaft auf: Sehr transparente Infos rund um die Verhandlungen beim SWÖ-KV, kaum bis keine Infos über Verhandlungszwischenstände beim Caritas-KV. Von den Kolleg*innen wird das oft thematisiert. Wie stehst du dazu?

Andreas Laaber: Ich selbst sehe in Sachen Transparenz eher wenig Unterschied. Der Eindruck mag vielleicht dadurch entstanden sein, dass in derselben Zeit, in der es die zwei Verhandlungsrunden der Caritas gegeben hat, in der SWÖ viel mehr passierte: drei Verhandlungen, weitere kleine Gesprächsrunden, zahlreiche Betriebsversammlungen, einige Aktionen und zuletzt auch die drohende Streiksituation. Dabei ist zu bedenken, dass die SWÖ mit 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich größer und in den Bereichen unterschiedlicher ist als die Caritas. Die SWÖ hat einen enorm dichten Zeitplan und daher ungleich mehr zu informieren. Das ist aber eine Frage der Strategie, die

mit dem Verhandlungsteam erarbeitet wird. Hätte es in der Caritas in der zweiten Runde keinen Abschluss gegeben, wäre auch hier der Taktschlag erhöht worden.

bra: Kollektivvertrag und die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, wie hängt das zusammen?

Andreas Laaber: Das eine bedingt das andere. Je höher der Organisationsgrad, umso erfolgreicher können Verhandlungen geführt werden, weil man dann mehr Druck aufbauen kann. Das heißt, dass gut organisierte Bereiche (wie z. B. die Metaller) durch wiederholt bessere Abschlüsse den Mitgliedsbeitrag von 1% für Gewerkschaften schnell reinverhandelt haben, und ab da ist eine Mitgliedschaft nur mehr ein Gewinn.

Gute Abschlüsse sind aber auch ein Grund für viele, Mitglied zu werden. Unser Abschluss war mit 3% plus 2 Urlaubstagen deutlich über dem Durchschnitt. Ich hoffe doch sehr, dass dies für viele der Anreiz ist, nun doch Mitglied zu werden, schon allein aus Solidarität.

bra: Wir danken dir für das Gespräch.

Andreas Laaber: Bitte gerne. Herzlichen Dank für euer Interesse!

Für einen starken Kollektivvertrag braucht es viele Gewerkschaftsmitglieder. Andreas Laaber erklärt warum. Unterstützt du bereits deinen Kollektivvertrag?

JA! Ich werde jetzt neues GPA-djp Mitglied!

Frau Herr Titel

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefonisch erreichbar

E-Mail

Damit wir Sie bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Angabe Ihres Dienstgebers und der genauen Branche.

Beschäftigt bei

Anschrift

Branche

Derzeitige Tätigkeit

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Angestellte/r Arbeiter/in Lehrling/.....lj Schüler/in Student/in Werkvertrag Zeitarbeitskraft freier Dienstvertrag Zweitmitedschaft geringfügig beschäftigt

GPA-djp Beitrittsmonat/-jahr: **Gehaltshöhe Brutto**

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Brutogehalts bis zu einem Maximalbeitrag, der jährlich angepasst wird (siehe www.gpa-djp.at/mitgliedsbeitrag). Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher und Veranstaltungen zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte die ausgefüllte Mitgliedsanmeldung beim Betriebsrat abgeben oder in ein frankiertes Kuvert stecken und senden an: Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Service Center, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Betriebsabzug

Ich erkläre, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber von meinem Gehalt/Lohn/Lehrlingsentlohnung abgebogen werden kann. Ich erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragsentlohnung erforderlichen personenbezogenen Daten (angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Beitragsdaten, KVZugehörigkeit, Eintritts- und Austrittsdaten, Karenzzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Pensionierung und Adressänderungen) von meinem Arbeitgeber und von der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit widerrufen kann.

SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)

Ich ermächtige die GPA-djp, die Zahlungen meines Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GPA-djp auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jeweils zum Monatsultimo.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betriebs nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

IBAN

BIC

Datum/Unterschrift

Ich bestätige, nachstehende Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum/Unterschrift

ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, CID: AT48ZZ00000006541

DATENSCHUTZINFORMATION (online unter: www.oegb.at/datenschutz)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederentwicklung. Eine umfassende Information, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Verantwortlichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange nach Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/GPA-djp; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB/GPA-djp selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Raum.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB/GPA-djp in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktadressen:

GPA-djp
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Tel.: +43 (0)5 0301-301
E-Mail: service@gpa-djp.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Tel.: +43 (0) 1 534 64 0
E-Mail: oegeb@oegeb.at

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@oegb.at.



Wir sind 5.600! Unsere Stimmen zählen...

... wenn wir wählen. Arbeiterkammerwahl 2019: 20.3. bis 2.4.2019

Aufgrund der vielen Standorte wird für die meisten Kolleg*innen die AK-Wahl als Briefwahl durchgeführt. Grundsätzlich erhält jede Kolleg*in von der Arbeiterkammer eine Information zugeschickt, wann, wo und wie gewählt werden kann.

An einigen Standorten bieten wir Wahllokale für die Kolleg*innen vor Ort an. Wer zu den angegebenen Zeiten nicht vor Ort ist, muss eine Wahlkarte beantragen, damit er/sie wählen kann.

In **Wien** können Caritas-Mitarbeiter*innen an folgenden Orten und Zeiten wählen:

- **LUH, Albrechtskreithg. 19-21,**
1160 Wien - Raum Pakistan
28. März: 08:00 bis 14:00 Uhr
- **WG-10, Mommsengasse 35**
1040 Wien - Raum 6.21
20. März 09:00 bis 12.00 Uhr
WG-10, Mommsengasse 35
1040 Wien - Raum 6.20
28. März 09:00 bis 13.00 Uhr

Folgende Wahllokale bieten wir in Nie-

derösterreich an:

- **Johanneshaus**
Reucklstraße 1, 2020 Hollabrunn
26. März 13:00 bis 14:00 Uhr
27. März 17:30 bis 18:00 Uhr
- **2070 Retz Fladnitzerstr. 44-46,**
Behinderteneinrichtung; gilt auch für Mitarbeiter*innen aus Unternalb und Zellerndorf:
26. März 15:00 bis 16:30 Uhr
27. März 15:00 bis 16:30 Uhr

Das Hauptziel der AK ist es, für ihre Mitglieder gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern.

Daraus ergeben sich konkrete Forderungen an die Politik:

- Arbeit muss sich lohnen.
- Die Arbeitslosigkeit muss bekämpft werden.
- Aus- und Weiterbildung für alle;
- Ein gerechtes Steuersystem;
- Wohnen muss leistbar sein.

Dafür braucht die AK dich. Gib der AK deine Stimme für Gerechtigkeit!

Sowohl die Arbeiterkammer Wien als auch Niederösterreich bieten auf ihrer Homepage die Möglichkeit, online abzufragen, wann, wo und wie du konkret wählen kannst. Dazu brauchst du nur deine Sozialversicherungsnummer.

Wählen Sie jetzt!

AK WAHL
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

MEINE STIMME TUT WAS.

Kontakt zu deinen BetriebsrätInnen:

Hilfe in Not



Josef Wenda
Vorsitzender
01/878 12 - 316
0664/842 74 23
Fax: 01/878 12-9316
Josef.Wenda@caritas-wien.at



Beate Gober
Stv. Vorsitzende
Carla Nord
0664/887 987 65
Fax: 01/878 12-9116
Beate.Gober@caritas-wien.at



Stephan Leicht
Stv. Vorsitzender
01/878 12 - 116
0676/515 17 55
Stephan.Leicht@caritas-wien.at

Andrea Abedi - Haus Immanuel
0664/889 17 106
Andrea.Abedi@caritas-wien.at

Gordana Crnko - Brunnenpassage
0664/842 94 48
Gordana.Crnko@caritas-wien.at

Stefan Hancvencl - Förderwesen und
Finanzen - 01/878 12-327
Stefan.Hancvencl@caritas-wien.at

Bernhard Kenner - JUCA
0676/446 59 36
Bernhard.Kenner@caritas-wien.at

Bela Kiss - MFB NÖ
0664/842 92 32
Bela.Kiss@caritas-wien.at

Ursula Macek - carla mittersteig
0664/889 17 253
Ursula.Macek@caritas-wien.at

Desiderio Mendoza-Caicedo
Asylzentrum - 0664/887 98 764
Desiderio.Mendoza@caritas-wien.at

Peter Miletits - Notquartier U 63
01/405 30 91
Peter.Miletits@caritas-wien.at

Amela Musanovic - Mob. Flüchtlings-
betreuung NÖ - 01/405 30 91
Amela.Musanovic@caritas-wien.at

Anna Platzer - P7
0676/423 40 08
Anna.Platzer@caritas-wien.at

Peter Sniesko - youngCaritas
0664/889 52 835
Peter.Sniesko@caritas-wien.at

Nina Zechner - Caritas SÖB
01/258 68 86-52
Nina.Zechner@caritas-wien.at

Ges. m. b. H



Gabi Wurzer
Vorsitzende
01/878 12 - 114
0664/842 76 64
Fax: 01/878 12-9114
Gabriele.Wurzer@car... *)



Esther Perzl - 1. stv. Vors.
Freigestellte Betriebsrätin
01/87812-119
0664/887 98 760
Fax: 01/878 12-9119
Esther.Perzl@caritas-wien.at

Izet Budimlic - PWH St. Elisabeth
0676/531 05 27
Izet.Budimlic@caritas-wien.at

Andrea Flandorfer - Sst. Aspern
0664/889 52 777
Andrea.Flandorfer@caritas-wien.at

Alexander Griwatz - PZH Erdberg
0664/842 91 67
Alexander.Griwatz@caritas-wien.at

Alexander Iby - TS Wiener Straße
026 22/275 18
Alexander.Iby@caritas-wien.at

Danuta Labuda - 3. stv. Vorsitzende
Haus Franciscus / 0664/887 98 748
Danuta.Labuda@caritas-wien.at

Shanti Reichenpfader - PZH Marien-
pfarre - 0676/315 48 28
Shanti.Reichenpfader@caritas-wien.at

Christa Seidl-Raffl - FAHI Plus
0664/842 95 07
Christa.Seidl-Raffl@caritas-wien.at

Lukas Stockhammer - PWH St.
Klemens - 0676/531 05 36
Lukas.Stockhammer@caritas-wien.at

Manuela Veith - PZH Haugsdorf
0664/112 96 32
Manuela.Veith@caritas-wien.at



Behindertenvertrauensperson

Martha Pregler
0664/240 25 82
Martha.Pregler@caritas-wien.at



Assistenz Betriebsrat

Petra Simek
01/878 12-118; Fax: DW 9118
Petra.Simek@caritas-wien.at



Gabriele Kratzer
Freigestellte Betriebsrätin
01/878 12 - 115
0676/317 62 99
Fax: 01/878 12-9115
Gabriele.Kratzer@car... *)



Norbert Niederhofer
2. stellv. Vorsitzender
Mobile Wohnassistentz
0664/887 98 759
Norbert.Niederhofer@car... *)

Reinhard Edler-Steiner - Battigasse
0676/660 55 55
Reinhard.Edler-Steiner@caritas-wien.at

Rene Fritsch - PWH St. Bernadette
0664/887 98 744
Rene.Fritsch@caritas-wien.at

Helmut Heimhilcher - Int. Revision
0664/380 66 47
Helmut.Heimhilcher@caritas-wien.at

Markus John - Tagesstätte Unternalb
0664/887 98 747
Markus.John@caritas-wien.at

Xiuling Lü
Haus St. Barbara
0664/887 98 758

Werner Schweiger - TS Rannersdorf
0676/579 09 57
Werner.Schweiger@caritas-wien.at

Harald Spitzbart - Haus Klosterneuburg
0664/887 98 763
Harald.Spitzbart@caritas-wien.at

Goran Susnjar
Haus St. Teresa
0664/887 98 762

*) alle unvollständigen E-Mail-Adressen enden auf:
@caritas-wien.at



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und
Redaktion: Betriebsrat der Caritas der Erzdiözese Wien,
1160 Albrechtskreithgasse 19-21. **MitarbeiterInnen**
dieser Ausgabe: Beate Gober, Bernhard Kenner, Gabi
Kratzer, Stephan Leicht, Esther Perzl, Josef Wenda und
Gabi Wurzer.
Gedruckt nach der Richtlinie „Schadstoffarme
Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.
gugler cross media, Melk; UWZ 609; www.gugler.at

P.b.b. Erscheinungsort: Wien; Verlagspostamt: 1170;
Zul. Nr.: GZ 02Z030785 M

Der Betriebsrat - immer für dich da!